

Künstlervertrag

Zwischen
Peter Brunnert
Goethestr. 66
31135 Hildesheim
Tel: 05121 514579
Handy: 0171 6422402
Email: mail@peter-brunnert.de

und
Firma:
vertreten durch:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon:
Email:

(nachfolgend "Künstler" genannt) (nachfolgend "Veranstalter" genannt)

Wird nachstehender Künstlervertrag geschlossen:

1) Gegenstand des Vertrages ist eine vom Veranstalter ausgerichtete Lesung des Künstlers.

- a) Programm / Titel der Lesung:
- b) Veranstaltungsort:
- c) Datum, Beginn:
- d) Dauer des Programms:
- e) Ankunft des Künstlers:
- f) Probe, Soundcheck:
- g) Einlass:

2) Gage: € (Der Künstler ist nach § 19 Abs. 1 UStG von der USt befreit)

Die Gage wird dem Künstler nach der Vorstellung bar ausgezahlt überwiesen.

3) Sonstige Kosten:

- a) Reisekosten trägt: Veranstalter Künstler
- b) Übernachtungskosten trägt: Veranstalter Künstler
- c) Cateringkosten trägt: Veranstalter Künstler

4) Der Künstler sendet auf Wunsch bis zum

- a) Presseunterlagen incl. Foto (kostenlos)
- b) Plakate (Preis kostenlos)
- c) Flyer (Preis kostenlos)

5) Der Veranstalter übernimmt die Werbung, Pressemitteilungen an die Medien, die für den Veranstalter relevant sind und die Plakatierung für die Lesung sowie die hierfür anfallenden Kosten.

6) Der Veranstalter stellt dem Künstler eine Bühne mit

- a) einem Stuhl, einem rechteckigen Tisch
- b) einer bodenlangen schwarzen Tischdecke zur Verfügung.

7) Darüber hinaus werden folgende technische Mittel benötigt:

- a) Galgenmikrofon
- b) Mischpult und PA-Anlage (Ein Techniker ist in der Regel nicht erforderlich)

- 8) Bei Nichteinhaltung des Vertrages geht eine Konventionalstrafe in Höhe des Honorars zu Lasten des schuldtragenden Vertragspartners. In Fällen höherer Gewalt ist der Vertrag gegenstandslos.
- 9) Der Künstler verpflichtet sich, 30 Tage vor dem Auftritt keinen anderen Auftritt im Umkreis von 50 km durchzuführen.
- 10) Es bedarf der Genehmigung durch den Künstler von der Vorstellung Aufzeichnungen herzustellen. Dasselbe gilt für Senderechte für Rundfunk und Fernsehen.
- 11) Der Künstler erhält die Möglichkeit, Bücher und Hörbuch-CDs auf eigene Rechnung an die Zuschauer zu verkaufen.
- 12) Ein Vertragsexemplar ist vom Veranstalter unterzeichnet zurückzusenden. Ein Exemplar verbleibt beim Künstler.
- 13) Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- 14) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung des Vertrages am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Künstlers

Unterschrift / Stempel des Veranstalters